

Rechtshilfeordnung

I. Rechtsberatung

- a) In der Mitgliedschaft enthalten ist die mündliche Erstberatung bei einem Vertragsanwalt des Landesverbandes. Die Rechtsberatung erfolgt in der Regel telefonisch und ist auf ca. 30 Minuten begrenzt.
- b) Die Rechtsberatung bezieht sich auf Fragen des Haus- und Grundbesitzes. Für die Auskünfte der Rechtsanwälte übernimmt der Landesverband keine Haftung.

II. Rechtsschutzversicherung und Gütestelle

- a) Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Immobilien-Rechtsschutzversicherung, die u.a. bei rechtlichen Auseinandersetzungen im Nachbarrecht, bei Grunddienstbarkeiten, Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben eintritt. Bei Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung ist eine schriftliche Anfrage an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zu richten.
- b) Bei Nachbarstreitigkeiten zwischen Mitgliedern muss vor Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung die Gütestelle des Landesverbandes eingeschaltet werden. In allen anderen Fällen hat das Mitglied den Nachweis einer vorherigen Schlichtungsverhandlung vorzulegen, andernfalls wird kein Rechtsschutz gewährt. Des Weiteren wird kein Rechtsschutz gewährt:
 - wenn das Mitglied sich nicht an die Güte- oder Schlichtungsvereinbarung hält
 - wenn das Mitglied eine gütliche Einigung verweigert
- c) Im Landesverband besteht eine durch das OLG Frankfurt zugelassene Gütestelle zur Schlichtung von Nachbarstreitigkeiten zwischen Mitgliedern. Die Kosten des Verfahrens sind auf die Höhe der Zustellungsgebühren (Postzustellungsurkunden) begrenzt und vom Antragsteller zu zahlen.